

Ausschreibung über die Förderung von bezirklichen künstlerischen und kulturellen Projekten im Stadtraum im Rahmen der Initiative „Draußenstadt“, begleitend zum Berliner Kultursommer 2022 (**BESD II-Programm**) für Marzahn-Hellersdorf

Flankierend zum Berliner Kultursommer sollen die sich in den vergangenen zwei Jahren bereits bewährten Programme „Draußenstadt“ und BESD (Bezirkliche künstlerische und kulturelle Projekte im Stadtraum im Rahmen der Initiative „Draußenstadt“) fortgeführt werden.

Das BESD II-Programm zielt darauf ab, allen Berlinerinnen und Berlinern die Teilhabe an kulturellen Angeboten jeder Art zu ermöglichen, die Bereitstellung dezentraler und niedrigschwelliger Kulturangebote in der ganzen Stadt zu stärken sowie die Aneignung des öffentlichen Raums als Ort und Gegenstand kultureller Praxis zu befördern. Zudem sollen Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden, durch die Umsetzung künstlerischer und kultureller Projekte im Stadtraum, Einkommensmöglichkeiten eröffnet werden können.

Ziel und Gegenstand der Finanzierung

Gegenstand der Finanzierung sind kulturelle Projekte der Musik, der bildenden Kunst im Stadtraum, der performativen Kunst, der Kulturellen Bildung sowie der Literatur, die maßgeblich durch selbständige Künstlerinnen und Künstler im Stadtraum unter freiem Himmel durchgeführt werden.

Ziel der Förderung ist

- a. die Stärkung der niedrigschwelligen Erlebbarkeit von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum. Zielgruppen, die von der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen sind (z.B. Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen sowie erkrankte Menschen) sollen in besonderem Maße adressiert werden;
- b. die Schaffung von Verdienstmöglichkeiten nach dem coronabedingten Wegfall von Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler;

sowie darüber hinaus

- c. die verstärkte Nutzung und Erschließung von Flächen unter freiem Himmel – insbesondere Brachen, Plätze, Parks und Gärten sowie leerstehende Gewerbeflächen – als Kulturorte für und mit der Nachbarschaft sowie von neuen Zielgruppen und Publika.

Die Projekte sind künstlerisch im Jahr 2022 – vorzugsweise in den Monaten Juli bis September – durchzuführen und bis spätestens 28. November 2022 abzurechnen.

Art und Umfang der Finanzierung

Förderfähig sind grundsätzlich alle Ausgaben, die im Rahmen des Projekts anfallen, dazu zählen neben Honoraren und Sachmitteln z.B. auch Beiträge und Gebühren. Der Sachmittelanteil soll 20 % nicht übersteigen.

Verfahren

Der Antrag auf Projektförderung ist, unter Verwendung der auf der Homepage des Fachbereiches für Kultur hinterlegten Vordrucke, im Original und per E-Mail als unterschriebener Scan bis zum **23.05.2022 bis 10.00 Uhr** im Fachbereich Kultur einzureichen.

Wir werden die bewilligten Projekte vorzugsweise über Werkverträge realisieren.

Einzureichen sind mit dem Antragsvordruck incl. Finanzplan, eine formlose Projektbeschreibung. Darüber hinaus informieren Sie insbesondere über:

- die Zahl der geförderten Künstlerinnen und Künstler aufgeteilt nach Sparte,
- die direkt an die Künstlerinnen und Künstler gehenden Honorarmittel,
- die geschätzte Zahl der Besucherinnen und Besucher der Projekte sowie
- die Anzahl und Art der für die Vorhaben bespielten (Stadt-)Räume.

Wenn sich später hinsichtlich der Projektdaten Änderungen ergeben, ist der Fachbereich Kultur unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, damit über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Publizität

In Veröffentlichungen (Plakaten, Flyern) und Bekanntmachungen sowie auf Webseiten und anderen internetbasierten Plattformen ist auf die Förderung durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf aus Mitteln des Programms BESD II der Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf geeignete Weise aufmerksam zu machen. Von allen Veröffentlichungen sind dem Fachbereich Kultur zwei Belegexemplare zu übermitteln.

Das auf der Plattform www.draussenstadt.berlin bereitgestellte Logo sowie die Kommunikationshilfen sind zu verwenden. Veranstaltungen sind in den Veranstaltungskalender auf der Website einzustellen. Für die Berichterstattung über das Programm und die Gesamtdokumentation der Initiative „Draußenstadt“ sind auf Anforderung unentgeltlich die nichtausschließlichen Publikationsrechte (Druck und Internet) an geeigneten Fotos und Texten zu überlassen.

Genehmigungen

Die Antragstellenden tragen die Verantwortung dafür, dass alle nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen für die Durchführung der Projekte eingeholt werden.